

Stadt: Burgbernheim
Ortsteil: Schwebheim
Kreis: Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim



Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

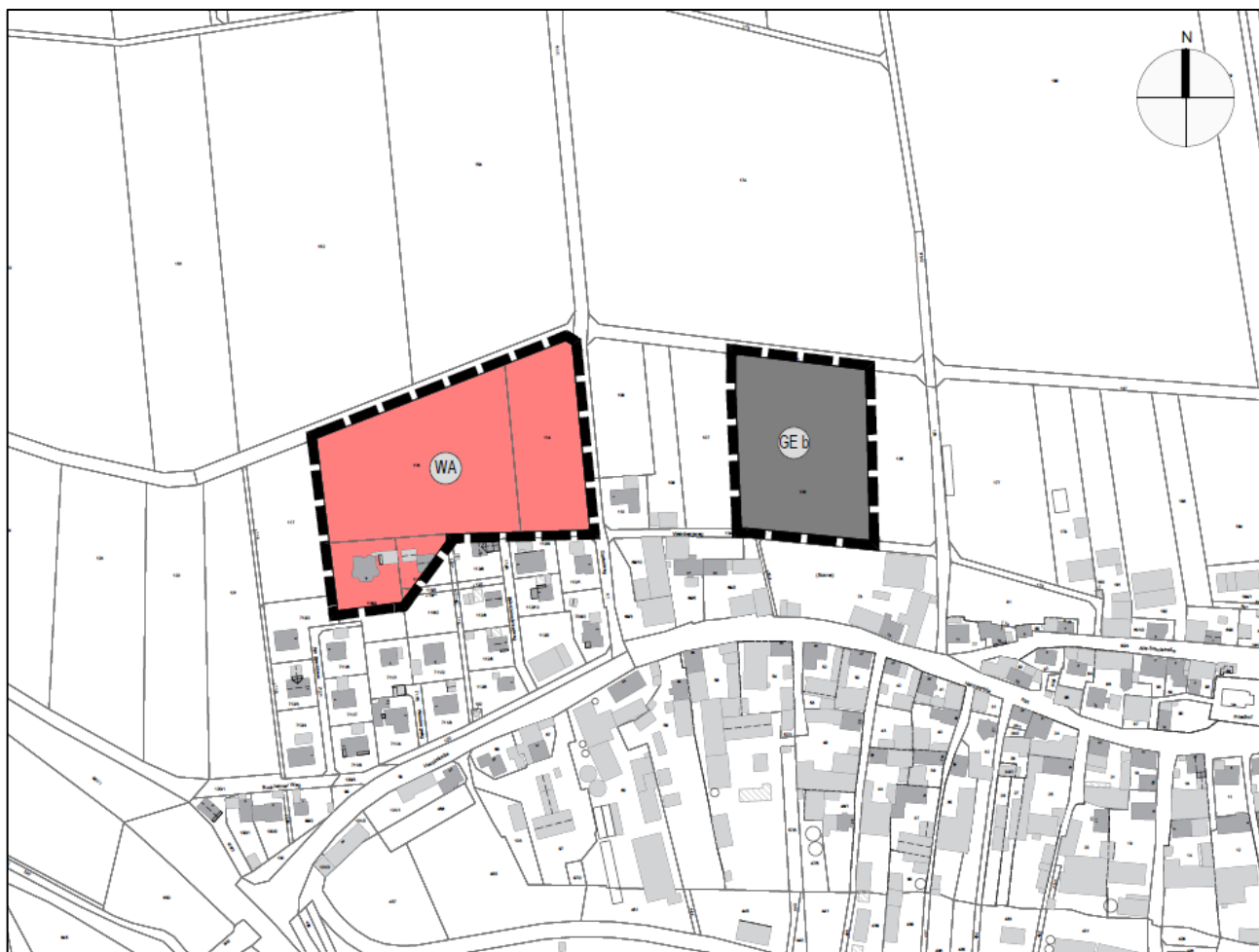
Der Stadt Burgbernheim hat am 27.02.2025 beschlossen, die 5. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB durchzuführen.

Gegenstand der Änderung ist die Darstellung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO sowie eines beschränkten Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 4 BauNVO.

Durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplans beabsichtigt die Stadt Burgbernheim einerseits, den Bedarf an Wohnraum im Ortsteil Schwebheim zu decken, die Abwanderung junger Familien zu verhindern und eine geordnete städtebauliche Entwicklung der bestehenden Nutzungen sicherzustellen. Andererseits kann durch die Ausweisung der Gewerbefläche die Weiterentwicklung eines bestehenden örtlichen Handwerksbetriebs ermöglicht werden. Dadurch werden vor Ort Arbeitsplätze sowohl gesichert als auch neu geschaffen.

Von der Darstellung der Gewerbefläche ist das Flurstück mit der Nummer 106 betroffen. Die Darstellung der allgemeinen Wohnbaufläche beinhaltet die Flurstücke mit den Nummern 114 und 116 vollständig, sowie 116/1, 116/3 und 116/4 teilweise. Die Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Schwebheim.

Der Umgriff der Änderungsbereiche ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen (Wohnbauflächen rot, Gewerbefläche grau innerhalb der gestrichelten schwarzen Linien).



Mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

Der Änderungsbeschluss der 5. Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V. m § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Stadt Burgbernheim, 17.03.2025

Schwarz

Schwarz
1. Bürgermeister

An der Amtstafel

angeheftet am 18.03.2025

abgenommen am 10.05.2025